



HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2025

Kleine Anfrage

Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 17.03.2025

Aktuelle Situation der Gesundheitsversorgung in Melsungen

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit der Schließung des Krankenhauses Melsungen durch den Betreiber im Jahr 2023 und der damit verbundenen Rückgabe des Versorgungsauftrags an den Schwalm-Eder-Kreis existiert in Melsungen keine ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung mehr.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Hessische Landesregierung die aktuelle Gesundheitsversorgung in Melsungen?

Frage 2 Welchen Sachstand hat die Hessische Landesregierung zur weiteren Entwicklung der Gesundheitsversorgung in Melsungen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Im Hinblick auf die stationäre Versorgung wird diese für die Region derzeit von den Krankenhäusern der Versorgungsgebiete 1 und 2 in Bad Hersfeld, Rotenburg, Schwalmstadt und Fritzlar sichergestellt. Die Versorgungsaufträge dieser Krankenhäuser schließen jeweils die Teilnahme an der Notfallversorgung und den Betrieb einer Zentralen Notaufnahme ein.

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung erfolgt im Rahmen des gesetzlichen Sicherstellungsauftrags nach § 75 SGB V durch die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH). Auf der Basis der Regelungen des SGB V und der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) entscheidet der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Hessen über (drohende) Unterversorgung oder Überversorgung. Auf Grundlage des letzten Beschlusses vom 28.11.2024 stellte sich die Versorgungssituation danach wie folgt dar:

Auf der hausärztlichen Versorgungsebene bestehe eine Überversorgung. Weitere Zulassungsmöglichkeiten seien nicht vorhanden.

Auf der allgemeinen fachärztlichen Versorgungsebene wurde für die Fachgruppen der Chirurgen und Orthopäden, der Frauenärzte, der Urologen und der Psychotherapeuten eine Überversorgung festgestellt. Für Augen-, Haut-, HNO-, Kinder- und Nervenärzte bestünden zahlenmäßig begrenzte Zulassungsmöglichkeiten. Eine akute oder drohende Unterversorgung wurde für keine Fachgruppe festgestellt.

Frage 3 Gibt es aktuell Gespräche zwischen dem Schwalm-Eder-Kreis und der Hessischen Landesregierung bezüglich der Gesundheitsversorgung in Melsungen?

Frage 4 Wenn ja: In welchem Rhythmus finden die Gespräche statt?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Es werden anlassbezogene Gespräche mit dem Schwalm-Eder-Kreis bezüglich der Gesundheitsversorgung in Melsungen geführt.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Vorschlag zur Errichtung eines Intersektoralen Gesundheitszentrums (IGZ) in Melsungen?

Frage 6 Liegen dem Ministerium konkrete Pläne zur Errichtung eines IGZ in Melsungen vor?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Zwar wurden erste Überlegungen zur Errichtung eines IGZ in Melsungen an das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) herangetragen, diese haben sich aber nicht weiter konkretisiert. Nach Kenntnis des HMFG gibt es derzeit keinen Krankenhausbetreiber, der ein derartiges Ansinnen weiterverfolgt. Auch nach Rücksprache mit der KVH ist dieser derzeit kein tragfähiges Konzept bekannt. Damit liegt dem HMFG kein Vorschlag eines potentiellen Betreibers vor, der eine Bewertung ermöglichen würde.

Frage 7 Stehen die angekündigten Fördergelder in Höhe von 13,5 Millionen Euro für die Errichtung eines IGZ in Melsungen weiterhin zur Verfügung?

Frage 8 Ist die Förderung des Landes an die Errichtung einer Notaufnahme gebunden?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Eine Ankündigung von Investitionsfördermitteln für ein IGZ ist nicht bekannt. Sollte ein bedarfsnotwendiges IGZ in Melsungen errichtet werden, dürfen Investitionsfördermittel nur für den stationären Teil eines solchen Gesundheitszentrums bereitgestellt werden. Die Errichtung einer Notaufnahme wäre keine Voraussetzung für die Bereitstellung von Fördermitteln. Derzeit liegen dem HMFG jedoch keine konkreten Pläne zur Realisierung eines solchen IGZ vor.

Frage 9 Gibt es Kontakt zwischen der Hessischen Landesregierung und der sich vor Ort gegründeten Bürgerinitiative „Melsunger Klinik vorantreiben“?

Frage 10 Wenn nein: Wieso nicht?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Es besteht auf Fachebene ein Kontakt zur Bürgerinitiative „Melsunger Klinik vorantreiben“.

Wiesbaden, 24. April 2025

Diana Stolz